Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange		Beschlussvorlage		Abstimmungser				
	3-		einst.	. ja	enth	า.		
Bezirksregierung Münster								
Gemeinde Wettringen Kirchstraße 19 48493 Wettringen DURCHSCHRIFT DURC	18. April 2023 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: 32.02.566096-005/2019.0002 Auskurft erteilt: Annette Wilken Durchwaht: +49 (0)251 411-1628 Telefax: 49 (0)251 411-81628 Raum: 306 E-Mait: Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster 48128 Münster Dienstgebäude: 48143 Münster Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-2525 Poststelle@bms.nnv.de ÖPNV - Haltestellen: Domplatz: Lirien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 22 Bezirksregierung II: (Albrecht-Then-Str. 9)	Die landesplanerische Stellungnahme zur FNP-Änderung wird zur Kenntnis genommen.						
Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. A. Wilken	Linie 17 Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 - 3300 Konto der Landeshauptikasse: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15 BIC: WELADEDDXXX Gläubiger-ID DE592ZZ00000094452							
Die Verarbeifung von personenbezogenen Deten durch die Bezirksregierung Münster eriolgt auf der Grundlage der gesctzlichen Beschmangen, informationen zum Daten- schutz erhalten Sie hier: https://www.brns.nrv.de/de/detenschutz/32/index.html	*** * * * * _*							

Stellungnahme der Träger öffentlicher Be	lange	Beschlussvorlage		Abstimmur		
<u> </u>			einst.	ja ja	enth.	. n
Bezirksregierung Münster						
Bezirksregierung Münster • 48128 Münster Gemeinde Wettringen	04. April 2023 Seite 1 von 1					
Bauverwaltung Kirchstr. 19	Aktenzeichen: 54.13.03-230/2022.0090					
48493 Wettringen	Auskunft erteilt: Ulrich Wehling					
	Durchwahl: +49 (0)251 411-5751 Telefax:					
69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Südlich August- Kümpers-Straße"	+49 (0)251 411-2651 Raum: R-104 E-Mail: dez54 @brms.nrw.de					
Beteiligung der Behörden gern. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 31.03.2023 (Herr Rehers), Az.: 622-12h	Bitte verwenden Sie					
THE SCHEDON VOID ST.05.2025 (Hell Kenels), Az., 022-1211	ausschließlich die Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster 48128 Münster					
Sehr geehrte Damen und Herren,	Dienstgebäude: Nevinghoff 22 48147 Münster					
wir verweisen auf unsere Stellungnahme v. 12.04.2022.	Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-82525 Poststelle@brms.nrw.de www.brms.nrw.de	Die Stellungnahme vom 12.04.2022 enthält keine Anregungen oder Bedenken. Dies wird zur Kenntnis genommen.				
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	Öffentliche Verkehrsmittel:					
	Vom Hbf Buslinie 17 Bis Haltestelle "Stadtpark Wienburg"					
gez. Ulrich Wehling	Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis Haltepunkt "Zentrum Nord"					
	Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 - 3300					
	Konto der Landeshauptkasse: Landesbank Hessen- Thüringen (Helaba)					
	IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15 BIC: WELADEDDXXX					
	Gläubiger-ID DE59ZZZ00000094452					
	* * * * * * * * *					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	einst.	ngsergebnis enth. ne		
	-		ja		
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 178572, 69. Änderung des Fl Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 178572, 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 70 Südlich August-Kümpers-Straße Von: Vidal Blanco, Bärbel batum: 19.04.2023, 09:53 An: "markus.rehers@wettringen.de" <markus.rehers@wettringen.de> Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt</markus.rehers@wettringen.de>	Die Hinweise zu Höchstspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen.				
haben. Bitte beteiligen Sie uns zukünftig unter <u>leitungsauskunft@amprion.net</u> an Ihren Bauleitplanungen.					
Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel-vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 Lobbyregister-Nr. R002477 EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68 #VielfaltVerbindet					
on 1 20.04.2023, 08:01					

Stellungnahme der Träger öffen	tlicher Belange	Beschlussvorlage	Abs		ngserge enth	
			CIIISt.	ja ja	Citui	. Helli
Wir sind das Netz der WeSt	westneiz					
Westrietz Grabbi - Professor-Plakke-Stralle 1 - 48455 Bast Bendlem Gemeinde Wettringen Three Zeit Herr Rehers Three Nature Kirchstraße 19 Name 48493 Wettringen Telefon E-Mail	hricht 31.03.2023 Zeichen DRW-E-EP-A/Ho Arne Holze					
Bad Bentheim, 17. April 2022 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen; Au Nr. 70 "Südlich August-Kümpers-Straße",						
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB; Stellungnahme der W Sehr geehrter Herr Rehers,	Vestnetz GmbH	Die Hinweise zu Versorgungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen.				
wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 31.03.2023 und teilen Ihnen mit, in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Geg unsererseits keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Anmerkungen be	gen die Verwirklichung bestehen					
Unsere frühere Stellungnahme vom 06.04.2022, die wir im Rahmen der f ben haben, ist weiterhin maßgebend. Wir möchten an dieser Stelle noch wir zum momentanen Zeitpunkt nicht ausschließen können, dass wir zwe te im neuen Baugebiet benötigen. Dies hängt letztendlich davon ab, welc den. Bei einer deutlich überwiegenden Anzahl von Wärmepumpen wird o Standortes umso wahrscheinlicher.	einmal darauf hinweisen, dass ei neue Transformatorenstandor- che Heizsysteme umgesetzt wer-					
Mit freundlichen Grüßen						
Westnetz GmbH Digital underschrieben underschriebe						
Anlagen Netzdaten Strom Netzdaten Gas Netzdaten Wasser						
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleich Kontaktmöglichkeiten zu Enrichtungen, die eberfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahm gegebenenfalls technische Spezilikationen von energiebetriebenen Geraten bereitstellen, erhalten Sie auf i	nen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie					
Westnetz GmbH Professor-Frakke-Straße 1 - 48455 Bad Bentheim - T 0.800 93786389 - westnetz de Geschäftsführung ichen Dwertmann: Dr. Jurgen Gronner: Dr. Patrick Wittenberg Sitz der Gesellschaft Dortmund - Eingetragen bem Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 3087 Bankverthindung Commerzbank Essen: BIC COBACHF-560 - IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00 Glaubiger-IdNr. DE442ZZ00002236870 - USS-IdNr. DE325265170	2 Now TSM					

RI/DI -21321011-10 – EW - B-Plan - Stellui		Beschlussvorlage	Abs	stimmu	ngserge	bnis
	<u> </u>		einst.	ja	enth.	nein
	II.					
Netzdaten_Gas.pdf **Retail to the state of	mailbox:///D:/Thunderbird/total for formatting to Total and Druccide for the formatting to the formatt	Beschlussvorlage	einst.	stimmui ja	ngserge enth.	ebnis nein
1 von 3	Haydow, take the state of the s					

	mailbox:///D:/Thunderbird/t4q04dvh.default/Mail/server1	1/	Beschlussvorlage	einst.	ja	enth	n. ne
zdaten_Gas.pdf	mailbox:///D:/Thunderbird/t4q04dvh.default/Mail/server1	1/					
zdaten_Gas.pdf	mailbox:///D:/Thunderbird/t4q04dvh.default/Mail/server1	1/					
zzdaten_Gas.pdf	mailbox:///D:/Thunderbird/t4q04dvh.default/Mail/server1	1/					<u> </u>
	The state of the s	the special section of					1
	MASS						
	To the state of th						
	e e						
	99	A section					
	1174925						
	Employee State of Sta						
3 I C							
3	F 4						
ь,	See a						
	Political and a second a second and a second a second and						
No enteres							
astraße a statum							
415 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47							
70,							
# 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1							
<u> </u>							
100							
1/33/44 B		8					
3							
MATOR DE							
T 20 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19							
6 to 0							
NAME OF THE OWNER OW							
Metatric .							
SO THE STATE OF TH	100						ĺ
	E E MANUELLE						ĺ
	E 50 to 50 TO TO 10 E 5 9						
10.00							
		a constant					
	2 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Table Valley					
		_]1					
on 3	18.04.2023, 14	4:05					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis
		einst. ja enth. nein

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange		Beschlussvorlage		Abstimmungsergebn				
		9	Doorwacerenage	einst.	ja	enth	n. n	
Strom.pdf			Beschlussvorlage	Abs einst.	etimmu ja	ngserg enth	ebn h.	

Neutron Status and Transpart United Neutron (Are) (Are	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abs	stimmur	ngsergel	onis
			einst.	ja	enth.	nein
		1				
				ı	1	

Neutrinon, Viscority II. Neutrinon, Viscori	RI/DI -21321011-10 – EW - B-Plan - TOI Stellungn		Beschlussvorlage	Abs	stimmu	ngserge	bnis
	2.09.			einst.	ja	enth.	nein
	r		T				
Workerstrugg 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	Netzdaten_Wasser.pdf	Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 2023-04-13 06:31:48) Office - Plantackung Weeser (Gold givet der Auskunft: 10 Tege ab Druckdatum 10 Tege ab D	Beschlussvorlage	einst.	stimmui ja	ngsergel enth.	nein
1 von 3 18.04.2023, 14:06		Processing by Age 1987 1987					
	1 von 3	18.04.2023, 14:06					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abs einst.	stimmur ja	ngsergel enth.	bnis nein
		enist.	j ja	enui.	Helli
Netzdaten, Wasser,pdf mailbox:///D/Thunderbird/14q04dvh.default/Mail/server1/					
3 100 3					
3 von 3 18.04.2023, 14:06					
		Nin 40			

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis
einst. ja enth. nein

Kreis Steinfurt | Der Landrat Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt Tel. 02551 69-0

www.kreis-steinfurt.de

Kreis Steinfurt | 48563 Steinfurt



Gemeinde Wettringen Kirchstr. 19 48493 Wettringen Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität Uta Ahrens

Raum A613 Tel. 0 25 51 69-14 75 Fax 0 25 51 69-9 14 75

uta.ahrens@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 61/1_09.10.03.02.24-70 12.05.2023

Bebauungsplan Nr. 70 "südlich August-Kümpers-Straße"; Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Guten Tag Herr Rehers,

zu der o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Natur- und Artenschutz

Die öffentliche Grünfläche mit der Festsetzung Spielplatz wird mit dem Wertfaktor 4 als Extensivrasen bewertet. Da aufgrund der Herrichtung als Spielplatz von einer intensiveren Benutzung auszugehen ist, ist diese Bewertung zu überarbeiten und ein Wertfaktor von 2 anzusetzen (vgl. "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW").

In Bezug auf die Bilanzierung des Eingriffs in den schutzwürdigen Boden (hier: Plaggensch), ist der Faktor 0,3 im Planzustand nicht anzusetzen. Aufgrund der Baufeldgröße ist nicht davon auszugehen, dass der Boden in seiner natürlichen Lagerung erhalten bleibt. Dies ist jedoch Voraussetzung dafür, dass der Faktor 0,3 im Planzustand in Ansatz gebracht werden kann.

Auskunft erteil Ilona Bertling, Tel.: 02551 69-1449

Bauaufsichtsamt

1) Die Rechtsquelle in der textl. Festsetzung Nr. 1 gemäß § 9 Abs. 1 BauGB ist anzugeben (>> Die in "Allgemeinen Wohngebieten" (WA) gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen....).

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN DE06-4035-1060-0000-0003-31 BIC WELADEDASTE

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN DE74 4036 1906 4340 3002 00 BIC GENOTIEM 188

311 / 5873 / 0032 FA S1

USt-IdNummer

Zu Natur- und Artenschutz

Der Empfehlung zur Reduzierung des Biotopwertes für den Spielplatz wird gefolgt. Die vsl. intensive Nutzung der Grünfläche rechtfertigt den vorgeschlagenen, geringeren Wert. Dadurch wird der Gesamteingriff innerhalb des Plangeltungsbereiches jedoch nur geringfügig erhöht. Die bereits zugeordnete Kompensationsfläche muss in entsprechend erhöhtem Umfang realisiert werden. Grundsätzlich andere Anforderungen entstehen daraus nicht.

Die Festsetzungen des B-Planes setzen mit der GRZ 1 (und der GRZ 2) eine deutliche Begrenzung für die Versiegelung des Bodens. In der Regel wird diese Obergrenze jedoch nicht vollständig in Anspruch genommen. Vorsichtshalber wird in der Eingriffsermittlung iedoch von einer vollständigen Ausschöpfung der Obergrenzen ausgegangen und ein Komplettverlust auf den Baugrundstücken von 60% des Bodens unterstellt. Bei den verbleibenden 40% der Grundstücksflächen wird von einer gärtnerischen Nutzung ausgegangen. Diese unterscheidet sich bezüglich des Bodenaufbaus nicht wesentlich von der vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung. Ob eine temporäre Beeinträchtigung des Bodens (z.B. in der Bauphase) stattfindet, kann nicht sicher prognostiziert werden. Eine Verdichtung der Bodenschichten kann jedoch auch nicht im Interesse des Grundstückseigentümers liegen. Um einer möglichen Gefährdung des Bodens durch Verdichtung vorzubeugen, wird in die Kaufverträge eine Klausel zur Verwendung von Bodenschutzmatten in der Bauphase aufgenommen. Die Kompensationsberechnung kann insofern in diesem Punkt unverändert bleiben.

Bauaufsichtsamt: Die ummittelbare Rechtsquelle für die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wird in der Festsetzung Nr. 1 gemäß § 9 Abs. 4 BauGB I.V.m. § 99 Abs. 2 Bau0 NiRW, ist näher zu definieren. Auskunft erteit Herr Stuff, Tel: 02551 69-2639 Freundliche Grüße im Auftrag Ahrens Bauaufsichtsamt: Die ummittelbare Rechtsquelle für die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wird in der Festsetzung Nr. 1 zur Klarstellung ergänzt. Der Begriff J-Hochbauliche Anlagen* ersetzt und die "erforderlichen Stellplätze", die auch zuvor schon nicht verboten sein sollten, werden explizit als zulässig festgesetzt! Auch in diesem Fall handelt es sich um eine Klarstellung. Der Umweltbericht in der Planbegründung sowie die textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung werden entsprechend modifiziert.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmung			
Die unmittelbare Rechtsquelle für die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wird in der Festsetzung Nr. 1 zur Klarstellung ergänzt. Der Begriff "Hochbauliche Anlagen" wird durch "Bauliche Anlagen" ersetzt und die "erforderlichen Stellplätze", die auch zuvor schon nicht verboten sein sollten, werden explizit als zulässig festgesetzt! Auch in diesem Fall handelt es sich um eine Klarstellung. Freundliche Grüße im Auftrag Die unmittelbare Rechtsquelle für die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wird in der Festsetzung Nr. 1 zur Klarstellung ergänzt. Der Begriff "Hochbauliche Anlagen" wird durch "Bauliche Anlagen" ersetzt und die "erforderlichen Stellplätze", die auch zuvor schon nicht verboten sein sollten, werden explizit als zulässig festgesetzt! Auch in diesem Fall handelt es sich um eine Klarstellung. Der Umweltbericht in der Planbegründung sowie die textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung werden entsprechend modifiziert.			einst.	ja	enth	h.
	Auskunft erteilt Herr Stuff, Tel.: 02551 69-2639 Freundliche Grüße im Auftrag Austra	Die unmittelbare Rechtsquelle für die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wird in der Festsetzung Nr. 1 zur Klarstellung ergänzt. Der Begriff "Hochbauliche Anlagen" wird durch "Bauliche Anlagen" ersetzt und die "erforderlichen Stellplätze", die auch zuvor schon nicht verboten sein sollten, werden explizit als zulässig festgesetzt! Auch in diesem Fall handelt es sich um eine Klarstellung. Der Umweltbericht in der Planbegründung sowie die textlichen Festsetzungen				

	Stellungnahme der Träger öffentlicher Be	lange	Beschlussvorlage				
				einst.	ja	enth	nein
WDI-21321	Stellungnahme der Träger öffentlicher Be Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster Gemeinde Wettringen Bauverwaltung Kirchstraße 19 48493 Wettringen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Südlich August-Küpers-Straße" Ihr Schreiben vom 31.03.2023, Vermerk zum Telefontermin am 26.04.2023 hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB	12.05.2023 Seite 1 von 1 Aktenzeichen Vorgangszeichen 310-11-01.024 2022_054 2023-0002265 bei Antwort bitte angeben Frau vom Bauer Fachgebiet Hoheit Telefon 0251 91797-457 Telefax 0251 91797-470 katharina.vom-bauer@wald-	Beschlussvorlage	Abs einst.		ngserge enth	ebnis . nein
_	Sehr geehrter Herr Rehers, aufgrund des gemeinsamen o.g. Telefontermines und den darin angeführten Hinweisen/Umsetzungen werden die Bedenken des Regionalforstamtes Münsterland hiermit zurückgenommen. Freundliche Grüße K. J. aug. i. A. Katharina vom Bauer	Bankverbindung HELABA Konto: 4 011 912 BLZ: 300 500 00 IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12 BIC/SWIFT: WELA DE DD UstIdNr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348 Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Münster-land Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster Telefon 0251 91797-440 Telefax 0251 91797-440 Telefax 0251 91797-470 muensterland@wald-und-holz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abs	stimmuı	ngserge	ebnis nein
		einst.	ja ja	enin.	nein
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage			ungsergebnis		
	· ·	einst.	ja	enth.	nein	
	T	$\overline{}$				
Compared Compared						